

Anlage 1.3 für das Studienfach „Elementarmathematik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (Mathematik/Informatik) am 27. November 2024

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: M.Ed. IP Primar) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: zentraler Teil) geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studienfach „Elementarmathematik“ ist ein Fach im Masterstudiengang M.Ed. IP Primar.

(2) entfällt.

(3) Das Studienfach (18 CP) gliedert sich sowohl bei Fortsetzung eines im Bachelorstudium absolvierten mittleren Fachs als auch eines kleinen Fachs wie folgt:

- Fachwissenschaft mit einem Pflichtmodul im Umfang von 6 CP und
- Fachdidaktik mit Pflichtmodulen im Umfang von 12 CP.

(4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(5) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(7) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt.

(8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT MPO wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Studienfach „Elementarmathematik“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 1.3 „Elementarmathematik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar wurde von der Rektorin oder dem Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen im Studienfach „Elementarmathematik“ erstmals ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 9. Januar 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Elementarmathematik“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen (entfällt)

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Elementarmathematik“ im M.Ed. IP Primar

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienverlaufsplan für das Studienfach „Elementarmathematik“ als mittleres oder als kleines Fach aus dem Bachelorstudium (18 CP)

		Fachwissenschaft, 6 CP	Fachdidaktik, 12 CP		Σ 18 CP Verlauf Studienjahr
		Pflichtmodule			
1. Jahr	1. Sem.	EMDG3, Mathematische Lernumgebungen – Analyse aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht, 6 CP	MDG4, Mathematische Lernprozesse analysieren und gestalten, 6 CP		12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.			(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.		MDG5, Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik III, 6 CP		6 CP
	4. Sem.				

Sem.: Semester, CP: Credit Points

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

2.1 Fachwissenschaft (Studies in Elementary Mathematics), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
EMDG3	Mathematische Lernumgebungen – Analyse aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht	Mathematical Learning Contexts – Analysis from Mathematical and Didactical Perspectives	P	6	MP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Fachdidaktik (Teaching Elementary Mathematics), 12 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
MDG4	Mathematische Lernprozesse analysieren und gestalten	Analyzing and Guiding Mathematical Learning Processes	P	6	KP	PL: 1 SL: 1
MDG5	Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik III	Selected Topics in Mathematics Education III	P	6	MP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)